

Aufgaben des Integrationsbeirates

1. Aufgabe des Integrationsbeirates ist es, die Integration von Mietern in den Beständen der GESOBAU AG zu fördern und so das Zusammenleben aller Bewohner zu verbessern.
2. Die Tätigkeit des Integrationsbeirates erstreckt sich vornehmlich auf sozial-räumliche Aspekte des Zusammenlebens der Mieter im Sinne des Erhalts und des Aufbaus guter Nachbarschaften.
3. Der Integrationsbeirat setzt sich für die Gleichbehandlung und Förderung benachteiligter Mietergruppen ein.
4. Durch seine Arbeit fördert der Integrationsbeirat das gegenseitige Verständnis, Toleranz und den konstruktiven Umgang mit Konflikten zwischen unterschiedlichen Mietergruppen. Zum Beispiel zwischen jungen, alten, armen und wohlhabenden, gesunden und kranken Mietern, zwischen Mietern mit und Mietern ohne Migrationshintergrund, zwischen Mietern mit und ohne Beschäftigung.
5. Der Integrationsbeirat hat das Recht, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Die GESOBAU AG hat die Pflicht, diese Vorschläge auf Realisierbarkeit im Rahmen ihrer Bedingungen positiv zu prüfen.
6. Der Integrationsbeirat berät andere Mieterbeiräte im Rahmen seines Aufgabenbereichs.
7. Der Integrationsbeirat ist Mitglied des Gesamtmieterbeirates.